

Sonderbedingungen für das PSD TagesGeld



PSD Bank Rhein-Ruhr eG

Stand: 24.01.2020

1. **Kontoart und Kontoführung**

Das PSD TagesGeld dient der Geldanlage. Das Guthaben auf dem PSD TagesGeld ist täglich ohne Kündigungsfrist fällig. Das PSD TagesGeld wird ausschließlich auf Guthabenbasis bis zu einem Höchstbetrag von 500.000,00 € geführt. Es kann nicht für den Zahlungsverkehr (Überweisungen, Daueraufträge, Lastschriftinzüge usw.) genutzt werden. Die PSD Bank Rhein-Ruhr eG wird auf das Konto gezogene Lastschriften und Schecks nicht einlösen.

2. **Gutschriften und Verfügungen**

Einzahlungen sind in jeder Höhe, Verfügungen nur bis zur Höhe des Guthabens möglich. Einzahlungen auf das PSD TagesGeld sind durch Überweisung, durch einmaligen oder regelmäßigen Lastschrifteinzug vom Referenzkonto und durch Bareinzahlungen in den Niederlassungen der PSD Bank Rhein-Ruhr eG möglich. Verfügungen über das Guthaben können nur in Form von Buchungen zugunsten des angegebenen Referenzkontos erfolgen. Die Aufträge können per PSD OnlineBanking und per PSD ServiceDirekt (Telefon-Banking) erteilt werden.

3. **Referenzkonto**

Der Kontoinhaber kann das Referenzkonto (Girokonto) durch Mitteilung an die PSD Bank Rhein-Ruhr eG ändern. Verfügungen wird die PSD Bank Rhein-Ruhr eG dann zugunsten des neuen Referenzkontos vornehmen. Bei einem Gemeinschaftskonto ("Oder-Konto") ist jeder Kontoinhaber alleine berechtigt, der PSD Bank Rhein-Ruhr eG ein neues Referenzkonto mitzuteilen. Als Referenzkonto für Auszahlungen und Lastschrifteinzüge sind nur Girokonten bei Kreditinstituten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zugelassen, die auf den Kontoinhaber des PSD TagesGeld lauten.

4. **Guthabenzinsen**

Die für das PSD TagesGeld geltenden Zinssätze sind variabel und werden im Preisaushang, auf Zinsübersichten sowie im Internet veröffentlicht. Die PSD Bank Rhein-Ruhr eG ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) zu ändern. Eine Änderung der Zinssätze tritt ohne schriftliche Mitteilung in Kraft. Die Zinsen werden am Ende eines Kalenderjahres dem PSD TagesGeld gutgeschrieben.

5. **Rechnungsabschluss**

Die Bank erteilt jeweils zum Jahresende einen Rechnungsabschluss. Der Kontoinhaber hat den Rechnungsabschluss auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Eventuelle Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse müssen innerhalb von 6 Wochen nach Zugang schriftlich erhoben werden. Andernfalls gilt der Rechnungsabschluss als genehmigt.

6. **Abtretung/Verpfändung**

Die dem PSD TagesGeld zugrunde liegende Forderung kann nur mit Zustimmung der Bank abgetreten und verpfändet werden.

7. **AGB-Einbeziehung**

Für den gesamten Geschäftsverkehr mit der PSD Bank Rhein-Ruhr eG gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank und deren Sonderbedingungen. Sie können in den Geschäftsräumen der Bank oder im Internet unter psd-rhein-ruhr.de eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch zugesandt.

